

**Resolution
verabschiedet vom
42. DPT**



**42. Deutscher Psychotherapeutentag
5./6. Mai 2023 in Frankfurt**

Ausreichende Finanzierung der psychotherapeutischen Weiterbildung gesetzlich regeln

Der Gesetzgeber hat es bislang versäumt, die Finanzierung der psychotherapeutischen Weiterbildung ausreichend zu regeln.

Seit Herbst 2022 gibt es erste Absolvent*innen der neuen Studiengänge Psychotherapie und mit ihnen die ersten neuapprobierten Psychotherapeut*innen. Ihre Zahl wird in den nächsten Jahren deutlich steigen. Sie brauchen die Sicherheit, dass eine ausreichende Anzahl an Weiterbildungsplätzen für die verpflichtende ambulante und stationäre Weiterbildung unter verlässlichen finanziellen Rahmenbedingungen zur Verfügung steht.

Sowohl für die ambulante als auch die stationäre und die institutionelle Weiterbildung müssen Weiterbildungsstellen für Psychotherapeut*innen in der fachlich erforderlichen Form und integriert in die bestehenden Versorgungsstrukturen geschaffen werden können. Für Weiterbildungsambulanzen und Weiterbildungspraxen ist dazu ein Zuschuss zur Vergütung der Versorgungsleistungen notwendig, damit diese bei gesicherter Qualität mit obligatorischer Theorievermittlung, Supervision und Selbsterfahrung wiederum den Weiterbildungsteilnehmer*innen eine angemessene Vergütung zahlen können. Auch stationäre Weiterbildungsstellen müssen finanziell gefördert werden, damit sie in ausreichender Anzahl entstehen. Eine angemessene Bezahlung war ein zentrales Ziel im Zuge der Reform der Psychotherapeutenausbildung, das nur so erreicht werden kann.

Ohne Weiterbildung können die nachkommenden Psychotherapeut*innen die psychotherapeutische Versorgung nicht mehr sicherstellen. Der 42. Deutsche Psychotherapeutentag fordert den Gesetzgeber deshalb auf, die ausreichende Finanzierung der psychotherapeutischen Weiterbildung gesetzlich zu regeln.